Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 17. Августа 1862. № 94. Freitag, den 17. August 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Bäume in ihrer Beziehung auf die Landwirthschaft.

(Von Gymnasiallehrer Dr. L. Glaser in Worms.)

(Schluß.)

Auf Erhaltung, Vermehrung, Hegung und Pflege aller insektenfressenden Vögel muß man daher umsichtig in jeder Weise Bedacht nehmen. Eine sehr lobenswerthe Maßregel sind die hie und da üblichen Staarkästen, das Decken und Schützen der Baumlöcher zum Nisten für Meisen, Gartenrothschwänzchen, Fliegenschnäpper, Baumläufer, Staare u. dgl., und zum Abhalten der Raubvögel und der Nester zerstörenden Katzen und Iltisse, Würger und Elstern. Man kann aber immer mehr thun als geschieht. In Gärten müssen, des Vogelnistens wegen, durchaus einige alte, löcherige Bäume an irgend unerheblichen Stellen gelassen werden, auf Ackerfluren muß man nicht mit landhungerigem Sinn Alles, was Dorngebüsche und Gestrüppe heißt, beseitigen, die den nützlichen Schlangen und Eidechsen zur Herberge dienenden Steinhaufen und Brüche als nachtheilig wegschaffen; sondern der für sein Bestes sorgende Landwirth läßt wohlweislich überall, in Feldern, um Wiesen und Aecker herum, Alles dies, so weit es seinen Culturen nicht offenbare Hindernisse und Nachtheile bereitet, bestehen und speculirt darauf, für die Hütung und Säuberung seines Feldes von Ungeziefer nützliche Thiere in unmittelbarster Nähe zu haben, so daß die ihre Jungen versorgenden Weibchen das Aufsuchen der Würmer und Insekten leicht haben und es an den erstbesten Bäumen, auf den nächsten Ländern u. s. w. dem weiten Umherstreifen nach Nahrung vorziehen.

Die vielfach verbreitete Ansicht, als beförderen Bäume und Gebüsche, (z. B. Pappelalleen) gerade die Verbreitung und das Umsichgreifen des Ungeziefers, ist eine auf Unkenntniß beruhende. Ungeziefer, das auf Bäumen lebt, theilt sich nicht auch dem Reps, dem Krautfeld, der Saat mit, wenn auch zufällig in der Nähe eines Baumes eine etwa herabgefallene Raupe oder ein Käfer u. dgl. auf dem Ackerfelde bemerkt wird. Alles hat seine Art und Weise, seine besondere Ernährung und Lebensart; Insekten, welche Obstblüten verheeren, oder Bäume kahl fressen, gehen nicht auch an Korn oder an Reps oder an Gemüse, die Kohlraupe nicht an Mangold und Runkeln oder an Melden u. s. f. Die Bäume und Hecken bringen, wenn sie selbst auch von Ungeziefer in ihrer Art leiden, nicht etwa solches auch unter die Culturgewächse. Wohl aber ziehen sie nützliche Vögel herbei und dienen ihnen zum Aufenthalt, sie machen eine Gegend von solchen belebt und tragen dadurch zum Nutzen des Menschen bei.

Ueberall, wo öffentliches oder Gemeindeterrain irgend Baumpflanzung zuläßt, wird von einsichtsvollen Vorständen für Vermehrung des Baumwuchses im Allgemeinen Sorge getragen. Nutzbare Frucht- oder andere Bäume sind freilich bloßen Zier- und Alleebäumen vorzuziehen. Aber selbst Pappeln sind, wo nichts Anderes wächst und gedeiht, nicht ohne ihren nützlichen Einfluß, namentlich in der angedeuteten Beziehung. Wenn es nur grünt und sich die Gegend umher belebt, wenn es nicht an Schatten, an Abwechslung für das Auge und Herz fehlt; es tragen alle einheimische, wilde, wie eingebürgerte Baumgewächse zum Wohlstand, Wohlgefühl und Wohlbefinden der Menschen bei.

Darum Anpflanzung von Obstbäumen überall an Wegen, von Maulbeerbüschen in Anlagen (die nebenbei auch zur Einführung des Seidenbaues Diesem und Jenem Lust machen und Möglichkeit bieten würden), von Schatten gebenden Platanen und Roßkastanien, von duftenden Linden und dergleichen an öffentlichen Plätzen und Anlagen! Widrige Verstümmelung der natürlichen Kronen unterbleibe da, wo es das Trockenhalten der Straßen nicht absolut erfordert; wo zu viel Schatten zu befürchten steht, pflanze man nur luftige Stämme (Eschen, Ebereschen, Akazien 2c.). Nur lasse man nirgends Plätze ganz unbepflanzt und unbewachsen, da die Bäume, dieser Adel der Pflanzenwelt, beides zur Annehmlichkeit und zum Nutzen einer Gegend zu wichtig sind.

(Zeitschr. d. landw. Vereine d. Großh. Hessen.)

Ueber Warmwasserheizung.

(Von C. Heckmann.)

Die sogenannte Warmwasserheizung beruht im Allgemeinen auf der Circulation einer in einem System metallener Röhren eingeschlossenen und im annähernd tiefsten Punkt mehr oder minder erhitzten Wassermenge und auf

der Wärmeausstrahlung, die in den zu heizenden Räumen entweder von diesen Röhren direct oder von cylindrischen ofenartigen Erweiterungen derselben ausgehen.

Je nachdem das Wasser der Wärmequelle (Heizkessel oder Heizofen) bis auf 80° R. oder auf erheblich höhere Temperaturen erhitzt wird und demgemäß eine Spannung von einer oder von mehreren Atmosphären annimmt, unterscheidet man Warmwasser- oder Niederdruck-, und Heißwasser- oder Hochdruck-Heizungen.

Von erstern soll in Folgendem die allgemeine Einrichtung beschrieben und ein ausgeführtes Beispiel in den Einzelnheiten mitgetheilt werden; von letzterem sei nur bemerkt, daß die Circulation des im Heizofen auf mehrere hundert Grad Réaumur erhitzten Wassers in einem vollständig geschlossenen System von Metallröhren erfolgt, sowie daß die Erhitzung an der Wärmequelle ohne Anwendung eines Heizkessels und die Heizung der zu erwärmenden Räume ohne Anwendung cylindrischer Wasseröfen stattfindet.

Das zur Heizung dienende und das ganze Röhrensystem, sowie die cylindrischen Oefen anfüllende Wasser wird in einem im Keller aufgestellten kupfernen oder schmiedeeisernen Heizkessel auf nahe an 80° R. erwärmt und steigt in Folge seiner geringen Schwere in einem ebenfalls kupfernen Steigrohr zu dem oberhalb der zu heizenden Räume aufgestellten, oben offenen Expansionsgefäß in die Höhe.

Von diesem, oder vom Steigrohr aus, gelangt es durch verschiedene flach geneigte Vertheilungsrohre und durch die senkrecht abfallenden, nach unten im Durchmesser abnehmenden Zuflußrohre in die aus Eisen- oder Kupferblech gefertigten Oefen, giebt mittelst der Zimmergröße angemessenen Oberfläche derselben seine Wärme an die umgebende Luft ab und wird, abgekühlt und schwerer geworden, durch die nach unten zu im Durchmesser zunehmenden Rückflußrohre an den tiefsten Punkten des Kessels diesem wieder zugeführt, um — hier von Neuem erwärmt — den beschriebenen Kreislauf abermals anzutreten.

Die Einführung des warmen Wassers in die Oefen findet im obersten Punkte derselben, die Abführung des abgekühlten Wassers von ihrem tiefsten Punkte aus statt; doch sind Zuflußrohre noch bis unter die Einflußöffnung der untersten Oefen verlängert und dort mit den Rückflußrohren in Verbindung gesetzt. Außerdem ist am Zu- und Rückflußrohr jedes Ofens ein Hahn angebracht, dessen Verschluß den Ofen absperrt und die Circulation des Wassers sich nur in den Röhren fortsetzen läßt. Auf diese Weise ist man im Stande sowohl jedes einzelne Zimmer nach Belieben von der Heizung auszuschließen, als auch die einzelnen Oefen behufs etwaiger Reparatur ꝛc. aus dem System herauszunehmen.

Das Expansionsgefäß ist oben offen und zur Abführung der in kleinen Blasen aus dem Röhrensystem aufsteigenden Luft oder des etwa entwickelten Dampfes mit einem über das Dach hinausgeführten Luftrohre verbunden auch mit Wasserstandszeiger, Thermometer und Ueberlaufsrohr versehen. Aus dem daneben aufgestellten Kaltwasserreservoir fließt durch einen Schwimmkugelhahn frisches Wasser an die Stelle des verdampften oder verdunsteten. Das Kaltwasserreservoir wird durch eine Wasserleitung oder Druckpumpe von unten her gespeist.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 17. August 1862.

Angekommene Fremde.

Den 17. August 1862.

Stadt London. Hr. Lehrer Mayeiner von Nassau; Hr. Kaufmann Meyer von Bremen; Hr. Kaufmann Rosenfeldt, Hr. Dr. Enmann von Berlin; Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Fölkersahm nebst Gemahlin, Hr. Prister Klimowicz aus Kurland; Hr. dimitt. Obrist v. Pistohlkors nebst Gemahlin; Hr. v. Behagel-Adlerskron aus Livland; Hr. Hofrath Litwinow von Libau; Hr. Lehrer Borel aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Verwalter Gartz von Laudon; Hr. Gutsbesitzer Podolsky von Dünaburg; Hr. Verwalter Goßmann von Kurtenhof, Hr. Gutsbesitzer Aßmus von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Postbeamter Nolkow, Frau v. Ragotzky, Hr. Arrendator Schnee aus Livland; Hr. v. Seeck aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Telegraphen-Beamter G. v. Kridner von Dünaburg; Hr. Bäckermeister Lemmerhirt von St. Petersburg.

Hr. Baron Korff von Mitau, log. Haus Danischewsky.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 8. August 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 20 30
Weizenmehl	4 40 80
Kartoffeln pr. Tschet.	— 80
Butter pr. Pud	8 8 20
Heu " " K.	50 55
Stroh " " "	40 45
	per Faden.
Birken-Brennholz	5½ 4 80
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	4½ 3 50
Fichten-	3 50 80
Grebnen-Brennholz	2 25 50
Ein Faß Brantwein am Thor:	
½ Brand	15 —
2/3 Brand	17 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
" Paßhanf	— —
" Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	44½
" Wrack-	42
Hofs-Dreiband	40
Livländ. "	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
" weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
" weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10⅛ ½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172⅝	St. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	174	St. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	35	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 6.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe		„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	95½	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	-	95
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	96¼	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 6.	7.	8.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Zur Begegnung möchlicherweise sich erhebender Zweifel in der Auffassung der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten **Verordnung der Getränksteuer** Seitens der Herren Besitzer von Branntweinbrennereien, sowie der Verkäufer von Branntwein und Spiritus, hat die Gouv.-Getränksteuer-Verwaltung einen kurzen Auszug der wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung, welche auf die Ausmessung der Branntweinbrennereien auf die Eröffnung des Betriebes in denselben, des Verhaltens während desselben und auf den Verkauf des Branntweins aus den Kellern der Brennereien Bezug haben, zusammengestellt, und sind dieselben im Verlage der Livländischen Gouvernements-Typographie im Druck erschienen, und von derselben, sowie von den Gouv.-Bezirks- u. Districts-Inspectoren der Getränksteuer-Verwaltung für den Preis von resp. 18 Kop. S. zu beziehen. 1

In Anlaß wiederholter Anfragen über
die Eröffnung der polytechnischen Schule zu Riga
wird vom Verwaltungsrathe dieser Schule hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung, sowohl des allgemeinen **Vorbereitungs-Curses,** als auch des **Winter-Curses für Handelslehrlinge, am 1. October d. J.** stattfinden soll und Anmeldungen zu beiden Cursen vom **20. August d. J.** ab im provisorischen Schul-Locale — Haus Kaull, an der Suworow- und Elisabethstraße, Eingang von letzterer Straße — von 8—10 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags entgegengenommen, auch alle sonst etwa in Bezug auf die Schule gewünschten Auskünfte daselbst, und zwar vorläufig von Herrn Professor Clement, vom 10. Sept. d. J. ab, aber vom Director der Schule, Dr. Nauck ertheilt werden werden. 3

Der Verwaltungsrath der polytechn. Schule zu Riga.

Einem geehrten Publicum die ergebenste Anzeige machend, daß Unterzeichneter sich hierselbst als **Steinsetzmeister niedergelassen** und alle in dieses Fach schlagende Arbeiten übernimmt, bittet derselbe, bei Zusicherung promptester Ausführung solcher Arbeiten, um geehrte Aufträge.

L. Diede,
Steinsetzmeister
wohnhaft gr. Schmiedestr. Nr. 5. 1

Haarlemer Blumen-Zwiebel verkaufen
L. Jachna & Co.
Sünderstraße Nr. 18. 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 93. Riga, Freitag, den 17. August 1862.

Angebote.



Das im Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene priv. Gut Löwekull, mit 2 Krügen und einer Wassermühle, einer vollständig eingerichteten Knechtswirthschaft nebst allem erforderlichen Inventario und einem Acker-Areal von ca. 200 Lofstellen, ist von St. Georgi 1863 ab in Pacht zu vergeben. Näheres zu erfragen auf dem Gute Bentenhof.

Bentenhof den 8. August 1862. 1

O. Baron Maydell.

(3 Mal für 45 Kop.)

Combinirte engl. Dreschmaschinen

mit ganz neuer **Trommel u. Schlägern,** die das Korn zugleich reinigen, für 6 Pferde-Göpel und für Locomobilen von 4 Pferdekraft, die jeder Arbeiter handhaben kann, sind nach der Ernte täglich in Arbeit zu sehen bei

G. Dittmar, Riga, Schloßstr. Nr. 17. 1

(3 mal für 30 Kop.)

125-pfündigen

Spanischen Doppel-Roggen

zur Wintersaat

von vorzüglicher Qualität verkauft

Robt. Friederichs,

Kleine Königsstraße Nr. 10.

(3 Mal für 30 Kop.)

Auf dem Gute **Salisburg** ist eine

Dreschmaschine

von Labahn aus Greifswalde nebst Putzmühle und Göpelwerk für vier Pferde zu verkaufen.

(1 Mal für 12 Kop.)

Anzeige für Liv- und Kurland.

Superphosphat mit Leim,

aus Knochen, nach der Englischen Art zu $7^1/_2$ Rbl. S. pr. Schiffpfund; dieser im Vergleich zum ausländischen Phosphat niedrig gestellte Preis ist mir möglich, weil die zur Fabrication nöthigen Knochen für's Ausland meistentheils aus Rußland bezogen werden und demnach Verladungskosten, Commission, Zollgebühr, Schiffs-Frachten rc. bei der Ausfuhr und wiederum ähnliche bei der Einfuhr zu tragen haben. — Meine andern Düngersorten stehen in ähnlichem billigen Preis-Verhältniß. — Bestellungen werden entgegengenommen auf Thorensberg in der Mitauer Vorstadt Rigas bei 2

G. C. Pönigkau.

(3 mal für 3 Rbl. 84 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 94. Пятница. 17. Августъ — Freitag, 17. August **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго гражданина и купца Христіана Вильгельма Кауля, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 31. Января 1863 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 31. Іюля 1862 г.

№ 370. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christian Wilhelm Kaull, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 31. Januar 1863 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 31. Juli 1862.

Nr. 370. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. August c. ist der dimittirte Pristav des 1. Bezirks des Reschitzaschen Kreises, Titulairrath Walentinowicz, als Canzelleibeamter dieser Gouvernements-Regierung mit Anciennität vom 1. Mai 1862 angestellt werden.

Der Canzelleibeamte der Kanzellei des St. Petersburgschen Kriegs-General-Gouverneurs, Gouvernements-Secretair Grün, ist als Canzelleibeamter der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nach dem Schreiben des Herrn Ministers der Reichs-Domainen an den Herrn Livländischen Gouvernements-Chef vom 30. Juni c., Nr. 304, hat sich bei Untersuchung in Sachen wegen ungesetzlicher Beschaffung und Flößung von Kronsholz ergeben, daß einige Gewerbetreibende, nachdem sie vom Förster für dieselbe Quantität von Holzmaterialien, welche in Uebereinstimmung mit den Hölzungs-Billeten beschafft worden, ein Flößbillet erhalten hatten, in denen diese Quantität mit Zahlen und nicht mit Buchstaben bezeichnet war, späterhin in dasselbe Billet ungesetzlich erworbene Holzmaterialien aufnehmen, indem sie zu diesem Zweck zu der im Billet angegebenen Zahl rechts oder links die für sie erforderlichen Ziffern hinzusetzen, so daß es den, die herabgeflößten Hölzer controlirenden Personen beim Flößen unmöglich ist dergleichen Unterschleife zu beweisen, ja sogar nur zu bemerken.

In Erwägung dessen, daß es der Art. 687 Bd. VIII Forstustav zur Verpflichtung macht, in den Fahrzeugbilleten das Maß der Fahrzeuge und die zu erhebende Abgabe unbedingt doppelt anzugeben: mit Buchstaben und mit Zahlen, und nachdem in Folge dessen von dem Herrn Minister der Reichsdomainen bei den Domainenhöfen darauf angetragen worden ist, die Förster zu verflichten, daß sie, um den erwähnten Unterschleifen vorzubeugen, in den von ihnen ausgereichten Flößungsbilleten auf Holzmaterialien, die Quantität und die Dimensionen letzterer ebenfalls doppelt verschreiben: mit Buchstaben und mit Zahlen, — hat der Herr Domainen-Minister den Herrn Livländischen Gouvernements-Chef ersucht, eine eben solche Vorschrift auch den untergeordneten Stadt- und Land-Polizeibehörden zu Theil werden zu lassen und wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Magisträten und Ordnungsgerichten, in deren Territorien Flößungen vorkommen, hiemit aufgetragen, die gesetzliche Bestimmung hinsichtlich der sowol in Buchstaben, als auch in Zahlen in den Flößungsbilleten zu verzeichnenden Quantität und Dimensionen der Holzmaterialien zur Richtschnur und genauen Nachachtung zu nehmen. Nr. 1897.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ergeht desmittelst nochmals ein Aufruf an alle diejenigen, welche auf die von demselben zu besetzende Stelle eines Stadt-Ingenieurs reflectiren wollen, — sich bei diesem Collegio bis zum Ende des Augustmonats dieses Jahres zu melden.

Da von dem anzustellenden Stadt-Ingenieur theoretische und practische Fach- und Sachkenntnisse über Straßen-, Wege- und Chausséebauten, über Entwässerungs-Anlagen, Kanal-, Schleusen-, Ufer-, Damm- und Brückenbauten, gleichwie über verschiedene productive Anlagen, Kalköfen, Ziegeleien, Gypssteinbrüche 2c. gefordert werden, — so belieben die Herren Reflectanten, nach vorgängiger Kenntnißnahme der Dienstinstruction, welche täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 11 bis 2 Uhr Mittags in der Kanzellei des Cassa-Collegii eingesehen werden kann, ihren resp. Bewerbungs-Gesuchen die bezüglichen Atteste und Diplome über ihre theoretische Ausbildung und practische Befähigung zur Uebernahme solchen Amtes beizufügen.

Diejenigen Herren Ingenieure, welche bereits zu dem im Januar d. J. ausgeschriebenen Meldungstermine Gesuche eingereicht haben, werden hiermit ersucht, bis zum Ende dieses Monats in der Kanzellei des Cassa-Collegii zu erklären, ob dieselben auch gegenwärtig noch auf die zu besetzende Stelle reflectiren. Nr. 785. 1

Riga-Rathhaus den 10. August 1862.

Torge.

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 28. Сентября 1862 года, съ 11 часовъ утра, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго и движимаго имѣнія, принадлежащаго Холмскому помѣщику Поручику Михаилу Федорову Свистунову, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 1. стана, въ деревнѣ Григоркѣ, заключающагося въ землѣ, замежеванной съ деревнею Тереховскою, Горка тожъ, одною окружною межею, что и значится по плану съ межевою книгою спеціальнаго межеванія и всей земли 911 дес. 2347 саж. Къ деревнѣ Григорьевской должно состоятъ земли-какъ показали описанные крестьяне, пашии 21 дес. 973 саж., сѣннаго покосу 7 дес., строеваго мѣшаннаго лѣса 150 дес. 2200 саж., а всего 179 дес. 773 саж. На землѣ этой поселено крестьянъ 12 муж. и 11 жен. пола душъ; у нихъ находится крестьянскихъ строеній: 5 избъ, 3 скотныхъ двора, 5 хлѣвовъ, 3 пуни, 3 амбара, 1 баня, 3 риги съ таковнями и 1 конюшня; скота: 11 лошадей, 10 коровъ, 9 овецъ, 4 свиньи и 29 куръ; хлѣба высѣвается: ржи 7 четвертей 2 четверика, яроваго

вдвое, сѣна выставляется 150 копенъ. Означенное имѣніе отъ залога въ кредитныхъ установленіяхъ свободно, и при ономъ фабрикъ, заводовъ, церквей, монастырей, училищъ, богоугодныхъ и другихъ заведеній нѣтъ; вблизи же его значительныхъ торговыхъ городовъ, пристаней и ярмарокъ нѣтъ; рыбной ловли и озеръ неимѣется, а протекаетъ судоходная рѣка Сережа, по которой въ весеннее время производится сплавъ барокъ въ города Холмъ и Петербургъ; имѣніе это по проселочной дороги отъ города Холма отстоитъ въ 25 верстахъ. Крестьяне, поселенные на означенной землѣ, состоятъ на оброкѣ и занимаются хлѣбопашествомъ, другой промышленности ни какой неимѣютъ; сбытъ домашнихъ произведеній бываетъ въ городѣ Холмъ доставкою на лошадяхъ; съ описаннаго имѣнія получается дохода съ крестьянъ, состоящихъ на оброкѣ, 4 тягла, въ годъ 80 рублей, почему по десятилѣтней сложности годоваго дохода оцѣнено въ 800 руб. с., и продается на удовлетвореніе иска дворянки Анны Николаевой Остроградской по роспискѣ 314 руб. с., а также за планъ съ межевою книгою на деревню Григорки 109 руб. 21 коп. сер. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 405. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche die außerhalb der Neupforte neuerbaute Marktschenke und die dazu gehörigen Speisehallen für die Zeit vom 1. October 1862 bis zum 1. Januar 1866 in Pacht nehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 16., 21. und 23. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Saloggen beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. August 1862.

Nr. 784. 1

Лица, желающія взять на откупъ вновь отстроенный на пристани у Новыхъ воротъ шинокъ съ принадлежащими къ оному галлереями для продажи кушанья срокомъ отъ 1. Октября 1862 года по 1. ч. Января 1866 года, приглашаются симъ, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 16., 21. и 23. ч. сего Августа, съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Августа 1862 года.

№ 784. 1

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke werden Diejenigen, welche die Lieferung von Roheisen oder altem Gußeisen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre Offerten mit Angabe des Quantums, das sie liefern können, und des Preises bis zum 18. August d. J. im technischen Büreau dieser Commission, welches täglich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet ist, zu machen. Die Commission bedarf im Ganzen circa 1300 Pud solchen Eisens, nimmt jedoch von einzelnen Lieferanten auch kleinere Quantitäten entgegen.

Riga, den 9. August 1862. Nr. 94. 1

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги вызываетъ желающихъ принять на себя поставку сыраго желѣза или стараго чугуна, съ тѣмъ, чтобы объявленія о томъ сколько именно могутъ поставить и по какой цѣнѣ представили бы въ техническую Контору Коммисіи, которая ежедневно открыта отъ 10 часовъ утра до 3 часовъ пополудни. Всего потребно съ 1300 пудовъ, однакоже и принимаетъ отъ отдѣльныхъ поставщиковъ и меньшее количество.

Рига, 9. Августа 1862 года. № 94. 1

* * *

Лепельскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что въ имѣніи Кубличахъ назначена 7. будущаго Сентября аукціонная продажа имущества описаннаго у помѣщика Петра Селляво, заключающагося въ мебели, картинахъ, зеркалахъ, фортепіана, самоварахъ, мѣдной посудѣ, лошадяхъ, рогатомъ и мѣлкомъ скотѣ, зерновомъ хлѣбѣ, соломѣ, сѣнѣ и сѣти для рыбной ловли, оцѣненнаго въ 9623 руб. на выручку долговъ помѣщицѣ Софіи Довпаровой достальныхъ 2120 руб., Аннѣ Дашкевичевой 2000 руб., Эуфеміи Селлявиной 1025 руб., кормовыхъ и за не гербовую бумагу 37 руб. 38 коп. Недоимки по питейной продажѣ 240 руб. 45 к. и штрафа за не своевременное представленіе ярлыка 8 руб.

4. Августа 1862 года. № 546. 1

Отъ Лепельскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что въ ономъ 6. Сентября назначена аукціонная продажа движимаго имущества описаннаго у помѣщика Петра Обронпальскаго заключающагося въ 90 штукахъ рогатаго скота оцѣненнаго въ 940 руб. за искъ Добригорскаго Монастыря 926 руб.

11. Іюля 1862 года. 1

Auction.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Ansuchen der Intestaterben des weil. Wendenschen Hausbesitzers, Ausländers von Domarus, die zum Nachlaße gehörigen Besitzlichkeiten und zwar: ein steinernes und zwei hölzerne Wohnhäuser nebst Nebengebäuden, einem Handels-Etablissement und sonstigen Appertinentien, insgesammt an der Riga-Ronneburger Straße belegen, mittelst Vertorgung am 13. und 18. October d. J. bei diesem Rathe werden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Die hierauf Reflectirenden werden solchemnach aufgefordert, sich unter Beibringung gehöriger Saloggen an den erwähnten Vertorgungsterminen bei diesem Rathe zu melden. Die Specialbedingungen werden vom 15. September d. J. ab, in der Raths-Canzeliei zur Einsicht vorliegen.

Wenden-Rathhaus, den 11. August 1862.

Nr. 656. 3

* * *

Montag den 27. August 1862 und an den folgenden Tagen um 12 Uhr werden auf dem Bahnhofe der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft 1 großer Lichter, der im Stadtgraben bei der Karlspforte liegt, 4 Keckausche Böte, 1 Brougham, 1 ordinairer Korbwagen, Hinterachse auf Fadern, 1 alte Droschke, 1 Phaeton, 1 verdeckter Korbwagen, 1 Schlitten nebst Decke, 1 Fenster-Kalesche, 2 große Holzwagen, 1 Eisenwagen, 1 Partie alter Holzräder, 1 Rospuska, 2-rädrige Karren (spring carts), Bauerwagen, Korbwagen, Kibitken Schlitten, 4 Häckselschneidemaschinen, 1 Blasebalg, circa 300 Stück Lehmstechschaufeln, eine große Partie alter russischer Schaufeleisen, längliche Sparküchen, vierkantige Sparöfen, defecte gußeiserne englische Küchen, zerbrochene Oefen, eiserne Coakskörbe, 1 englische Decimalwaage, neue Equipagenfedern, eine große Partie russischer und englischer Pferdegeschirre, Partieen englischer Tipschwengel, Maurerhammer und Picken, englische gußeiserne Gewichte, altes Gußeisen, alte Daumkrafte, alte Fäßer, 1 alte Locomobile, 1 Eisschlitten, 1 gußeiserne Kalkmühle, 5 Theile, und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Die Sachen können täglich von 9 bis 5 Uhr in Augenschein genommen werden. C. Helmsing,

Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Nastasja Tarassowa Fedorowa 2. vom 22. December 1852, sub Nr. 5182.

Die Legitimation der zu Schlock verzeichneten Lotte Kramming vom 12 Januar 1862, Nr. 192, giltig bis zum 1. Juli 1862.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Particulier David Andreas Segebrock,

nach dem Auslande.

Praskowja Sinäkowa, Jewgenii Anzionowa Sinäkowa, Rudolph Walter, Leon Josifow Buswitsch, Karl Wassiljew Nasimow, Sergei Fadejew, Jankel Salmanow Asarch, Johannes Christmann, Timofei Wassiljew Lobanew, Eduard Hermann Bewersdorf, Nadeschda Jwanowa Meschtscherski, Faiwusch Jankelewitsch Trachterberg, Friedrich Ehrlich, Alexei Jonow Kudräwzow, Nil Alexejew Domanow, Jegor Alexandrow, Hirsch Jankelew Graue, Johann Wilhelm Reinhold Tomaschewsky, Michail Alchimowitsch, Akulina Nikiforowa, Nicolai Jacobs, Wassily Semenow Uljanowsky, Nicolai Osipow Losewitsch, Philipp Kusmin Gawrilionok, Agafja Stepanowa, Alexander Michailow Gajewsky, Katharina Petrowa Michejew geb. Wassiljew, Anna Elisabeth Koch, Joseph Christian Burnowsky, Christian Gottlieb Danilewitz, Juliana Josephine Friedrichsohn, Dominicus Grap, Nikolai Jwanow Romoslawsky nebst Familie, Klawe Dause Sekowsky, Jankel Schliom Leiserowitz Berlin, Nasar Artemjew Fokin, Warwara Saweljewa Kowalewa, Mowscha Schmaiew Asarch, Sergei Jwanow Solowjew, Fedor Sergei Solowjew, Mowscha Berkow Witemberg,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.